



An den Bürgermeister der
Gemeinde Tangstedt im Amt Itzstedt
Herrn Dr. Taube

Tangstedt, 01.11.2010

Antrag

Änderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Segeberger Chaussee und Hauptstraße / Wulksfelder Damm

Sehr geehrter Herr Dr. Taube,

Fußgänger und Radfahrer müssen in der Regel sehr lange an der Kreuzung Segeberger Chaussee (B432) und Hauptstraße (K51) / Wulksfelder Damm (L98) warten.

Um von dem Radweg an der L98 auf den an der K51 (oder umgekehrt) zu kommen, ist zweimal grün über Druckknopf anzufordern.

Zu bedenken ist, dass Radwander- und Wanderwege über diese Kreuzung geführt werden.

Die BGT stellt folgenden Antrag:

Außerhalb der Hauptverkehrszeiten sollen die Druckknopfschaltungen für Fußgänger und Radfahrer genauso schnell wirken wie die nächtliche Grünschaltung über die Kontaktschleifen für KFZs zur Querung der B432.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Ermlich-Heinen

BGT-Fraktion

Hauptstr. 82
22889 Tangstedt
04109 – 1255
Birgit.Ermlich-Heinen@BGT-tangstedt.de
www.BGT-Tangstedt.de

CDU Tangstedt • Waldstrasse 4 • 22889 Tangstedt

Telefon: 04109-9322
Fax.: 04109-2519158
Email: g.m.borcherding@t-online.de

An den
Vorsitzenden des Bauausschusses
der Gemeinde Tangstedt
Herrn Holger Criwitz

Tangstedt, 27. Oktober 2010

Antrag

zu TOP 5 der Bauausschusssitzung vom 27.10.2010.

Die CDU beantragt,
den Katalog der möglichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die in der Sitzung beraten werden sollen, um 2
weitere Punkte zu ergänzen:

7.

Dorfstraße südlicher Beginn

Maßnahmen: 1.) Geschwindigkeitsbeschränkung ab Forstweg auf 50 km/h, sowie 2.) Aufhebung der Vorfahrtsberechtigung der Dorfstraße gegenüber dem Puckaffer Weg.

Begründung:

Zu Maßnahme 1.)

Es gibt keinerlei Grund dafür, dass im Teilbereich der Dorfstraße zwischen Forstweg und Ortseingangsschild nicht auch die für den Forstweg von der B 432 bis zum Glashütter Weg festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet wird, die im übrigen auf dem viele km langen Wulksfelder Weg gilt. Auch auf dem Teilstück der Dorfstraße findet gefährlicher Wildwechsel statt. Die Geschwindigkeitsreduzierung hätte den Effekt, dass nicht die bis zu 100 km/h zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h hinuntergebremst werden muss – was häufig nicht in vollem Umfang geschehen dürfte.

Zu Maßnahme 2.)

In Ergänzung zu Maßnahme 1.) sollte die Vorfahrtsberechtigung der Dorfstraße gegenüber dem Puckaffer Weg aufgehoben werden, damit vor dessen Einmündung zur Vermeidung eines verschuldeten Unfalls eine erhebliche Geschwindigkeitsreduzierung stattfindet.

Effekt:

Die Einfahrt in den bebauten Teil der Dorfstraße findet mit reduzierter Geschwindigkeit statt.

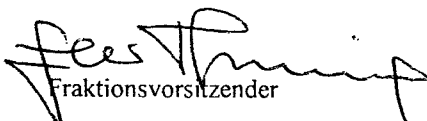
8.

Wulksfelder Damm – Richtung Duvenstedt nach Tangstedt

Maßnahme: Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ab Ortsausgang Hamburg-Duvenstedt bis hinter die Einmündung des Wulksfelder Weges.

Begründung:

Es gibt keinerlei Sinnhaftigkeit dafür, dass nach Ortsende Hamburg auf einem kurzen Teilstück die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h hinaufgesetzt und – nachdem sich der Autofahrer gerade hieran gewöhnt hat – vor dem Gutsbereich wieder auf 50 km/h heruntersgesetzt wird. Erfahrungsgemäß besteht die Tendenz, ein einmal erhöhtes Tempo nicht sofort wieder herabzusetzen.


Fraktionsvorsitzender